
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

GoBigname

1 EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend nur als „AGB“ genannt) für die Erbringung der Dienstleistungen durch die Gesellschaft Big Name s. r. o., mit dem Sitz in: Tallerova 6, 811 02 Bratislava, Slowakische Republik, Identifikationsnummer: 46 946 101, Registrierung: Handelsregister des Bezirksgerichtes Bratislava I, Abteil: Sro, Einlage Nr.: 86288/B (nachfolgend nur als „GoBigname“ oder als „Anbieter“ genannt), ist die Regelung der gegenseitigen, hiermit zusammenhängenden Rechte und Pflichten zwischen dem Kunden und dem Anbieter, die Regelung des Prozesses des Kaufs von Dienstleistungen, die Festlegung der Bedingungen deren Erbringung und andere, für die Erbringung unserer Dienstleistungen relevanten Tatsachen.
- 1.2 Als der Kunde erklären Sie die Zustimmung zu diesen AGB und zu der Politik des Schutzes der Privatsphäre, die, außer anderem, auf der Webseite veröffentlicht sind, zur Zeit des Vertragsabschlusses geltend, in der Gestalt der Bestätigung ihres Willens, durch deren Bestimmungen gebunden zu sein, und das vor allem, jedoch nicht ausschließlich, mittels der hierzu bestimmten Funktion, die im Rahmen des elektronischen Bestellformulars (Bestellung) im Rahmen der Webseite platziert ist, oder (ii) durch die Bestätigung/Zusendung der Bestellung der Dienstleistungen im Sinne dieser AGB, durch deren Akzeptieren es zum Abschluss des Vertrages kommt.
- 1.3 Rechtliche Beziehungen, die in diesen AGB nicht geregelt werden, werden durch die entsprechenden rechtlichen Vorschriften der Slowakischen Republik geregelt, sofern es nicht anders bestimmt ist.

2 AUSLEGUNG DER BEGRIFFE

- 2.1 Unter Autorengesetz wird das Gesetz Nr. 185/2015 der Gesetzessammlung – Autorengesetz verstanden, im Wortlaut der späteren Vorschriften.
- 2.2 Unter Werk wird das vom Anbieter erstellte Ergebnis im Rahmen der Erbringung einer konkreten Dienstleistung oder der Dienstleistungen dem Kunden verstanden. Das Werk erfüllt die Charakteristik eines gemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches erstellten Werkes, und kann zugleich auch die Charakteristik eines Werkes gemäß dem Autorengesetz erfüllen, wie auch die Charakteristik eines anderen immateriellen Gutes, vor allem einer Bezeichnung gemäß dem Schutzmarkengesetz und eines Designs gemäß dem Designgesetz.
- 2.3 Unter Lizenz wird die Erteilung der Zustimmung des Anbieters dem Kunden zur Nutzung des Werkes verstanden, und das auf die Weise, im Umfang und unter den Bedingungen, die im Vertrag oder in diesen AGB angeführt sind.
- 2.4 Unter Handelsgesetzbuch wird das Gesetz Nr. 513/1991 der Gesetzessammlung – Handelsgesetzbuch, im Wortlaut der späteren Vorschriften verstanden.
- 2.5 Unter Bestellung wird der Vorschlag auf den Abschluss des Vertrages über die Erbringung von Dienstleistungen verstanden, vorgelegt vom Kunden an den Anbieter, und/oder die Genehmigung des vorgeschlagenen Budgets und den entsprechenden Bedingungen des Anbieters von dem Kunden, und

zwar mittels E-Mail, Anwendung einer dritten Seite, die Kommunikationsdienstleistungen anbietet (z.B. Whatsapp, Facebook, Messenger, Threema, Viber Messenger u. Ä.), eventuell auf andere geeignete Weise auf der Grundlage der Vereinbarung der Vertragsparteien.

- 2.6 Unter Anbieter wird die Gesellschaft GoBigname so verstanden, wie diese im Punkt 1.1 dieser AGB definiert ist.
- 2.7 Unter zugeteilten Personen werden natürliche Personen verstanden, die in arbeitsrechtlicher oder ähnlicher Beziehung mit dem Anbieter sind (d.h. vor allem Arbeitnehmer des Anbieters) oder natürliche Personen, die auf der Grundlage von vertraglichen oder anderen geschäftlichen Beziehungen mit dem Anbieter für den Anbieter verschiedene Tätigkeiten und Arbeiten durchführen, die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen stehen oder die den Charakter von Dienstleistungen haben und sich direkt oder indirekt an der Erstellung des Werkes als des Ergebnisses der Dienstleistungen beteiligen.
- 2.8 Unter Dienstleistungen werden Dienstleistungen des Anbieters verstanden, die auf der Erstellung, Änderung oder Modernisierung der ganzheitlichen Identität des Kunden in seinen geschäftlichen und Marketing-Beziehungen beruhen, durch die Erstellung und Design seines Firmennamens / seiner Firmenbezeichnung, des Logos des Kunden, eventuell des einzigartigen Schriftstils (Font), wobei alle genannten Ergebnisse der Tätigkeiten des Anbieters zusammenhängen und die Identität des Kunden bilden und Dienstleistungen einschließen, deren Definition in den Punkten 2.9 bis 2.11 dieser AGB enthalten ist. Unter Dienstleistungen gehören auch die Organisation des und die Gewährung von Teilnahme am (an den) im Punkt 2.12. dieser AGB definierten Workshop(-s).
- 2.9 Unter Naming wird die Dienstleistung verstanden, die auf der Erstellung und Vorlage einer vorab definierten Menge der Namen der Produkte, Gesellschaften, Dienstleistungen, Plattformen, **Inhaltsstoffe**, Technologien, pharmazeutischen Produkten oder anderen Gegenständen gemäß der konkreten Anforderung des Kunden beruht, wobei der Anbieter standardmäßig 10 (in Worten: zehn) vorgeschlagene Namen erstellt und vorlegt, aus denen der Kunde anschließend einen finalen Namen wählt. Bestandteil der Dienstleistung Naming sind auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Registrierung einer geschützten Marke. Nähere Definition der Erbringung und Nutzung der Dienstleistung Naming ist in Punkten 3.12 und ff. dieser AGB enthalten und definiert.
- 2.10 Unter Branding wird die Dienstleistung verstanden, die auf der Erstellung von ausgewählten Elementen der visuellen und verbalen Identität der Marke (im Kontext der Markenstrategie) des Kunden beruht, die dem Kunden seine einfache Identifikation und Abgrenzung von anderen Subjekten und ihren Produkten in Geschäftsbeziehungen ermöglicht.
- 2.11 Unter Maßgeschneiderter Schrift wird die Dienstleistung verstanden, die auf der Erstellung eines unikaten und einzigartigen Fonts und Schriftstils beruht, der für den Kunden maßgeschneidert gemäß seinen spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen erstellt wird, der fähig ist den Kunden, eventuell seine Produkte von anderen Subjekten und ihren Produkten in Geschäftsbeziehungen abzugrenzen.
- 2.12 Unter Workshop wird die Dienstleistung der Organisation des Kurses und der Ausbildung im Rahmen dieses Kurses, mit der Ausrichtung auf den Bereich gemäß dem aktuellen Angebot an Workshops verstanden, die auf der Webseite des Anbieters veröffentlicht sind.
- 2.13 Unter linguistischen Dienstleistungen wird die Dienstleistung verstanden, die auf der Durchführung der linguistischen Kontrolle der Namen beruht, die durch den Anbieter im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen erstellt wurden, oder eventuell der Kontrolle des nicht vom Anbieter erstellten Namens des Kunden, mit dem Ziel die Minimalisierung oder den vollständigen Ausschluss der Entstehung eventueller Probleme vor allem, jedoch nicht ausschließlich, in Bereichen der kulturellen Sprache und der Mundart, der Aussprache und dem Buchstabieren, der möglichen Wahrnehmung des Namens als eines offensiven Namens in der historischen oder gegenwärtigen Wahrnehmung oder im Bereich der möglichen negativen Bedeutung des Namens und der Konnotation sicherzustellen, und das standardmäßig in den meist benutzten Weltsprachen mit der Nutzung der Tätigkeit von linguistischen Spezialisten.
- 2.14 Unter Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Registrierung einer Schutzmarke wird die Tätigkeit verstanden, die auf der Kontrolle von Namen, bzw. ihren Teilen oder der wortbildenden Grundlagen in den Schutzmarkenregistern und anderen öffentlichen Registern beruht, deren Ergebnis die Recherche ist, die die möglichen Konflikte im Verfahren bezüglich der Erteilung einer Schutzmarke für eine konkrete Bezeichnung in Form einer Schutzmarke beurteilt. Gemäß der Vereinbarung der Vertragsparteien kann der Anbieter mithilfe von seinen Geschäftspartnern auch weitere, für die Erteilung des Schutzes der

Bezeichnung in Form einer Schutzmarke notwendige und sich auf diese beziehende Handlungen sicherstellen.

- 2.15 Unter zusammenhängenden Dienstleistungen werden linguistische Dienstleistungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Registrierung einer Schutzmarke verstanden, die der Anbieter neben der Erbringung einer anderen Dienstleistung als Bestandteil der Erbringung der anderen Dienstleistung, die vom Kunden gewählt wurde, erbringt.
- 2.16 Unter Schutzmarkengesetz wird das Gesetz Nr. 506/2009 der Gesetzessammlung über Schutzmarken im Wortlaut der späteren Vorschriften verstanden.
- 2.17 Unter Designgesetz wird das Gesetz Nr. 444/2002 der Gesetzessammlung über Designs im Wortlaut der späteren Vorschriften verstanden.
- 2.18 Unter Webseite wird die Internetseite <https://www.gobigname.com/> verstanden.
- 2.19 Unter dem Kunden wird eine natürliche Person – Unternehmer oder eine juristische Person verstanden.
- 2.20 Unter dem Vertrag wird der Vertrag in elektronischer Form verstanden, der in der Regel die Form des Beitretens zu diesen AGB hat, die Politik des Schutzes der Privatsphäre und alle zusammenhängenden Dokumente, Informationen und Anweisungen für die Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung des Werkes, aktuell gültig zur Zeit der Erbringung und der Nutzung der Dienstleistungen.
- 2.21 Unter der Vertragspartei werden der Anbieter und der Kunde verstanden, die gegenseitig den Vertrag abgeschlossen haben.

3 BESTELLUNG, GEGENSTAND DES VETRAGES UND VORGEHENSWEISE BEI DEREN ABSCHLUSS

- 3.1 Der Kunde schließt mit dem Anbieter den Vertrag auf der Grundlage der Bestellung ab. Dem Abschluss des Vertrages gehen Handlungen der Vertragsparteien im folgenden Umfang voraus:
 - a. Wahl der konkreten Dienstleistung (ev. der zusammenhängenden Dienstleistungen) aus dem Angebot des Anbieters durch den Kunden, wobei die einzelnen, unten aufgeführten Dienstleistungen kumuliert werden können, eventuell individuell angepasst werden können, an die Bedürfnisse des konkreten Kunden auf der Grundlage der Vereinbarung der Vertragsparteien,
 - b. Zustellung der Bestellung vom Kunden und die Bestätigung der Bestellung durch den Anbieter, eventuell die Zustellung des ergänzten Entwurfs des Vertrages an den Kunden und dessen anschließende Annahme,
 - c. Zustellung der Rechnung für die vom Kunden gewählten Dienstleistungen und deren Bezahlung.
- 3.2 Die Bestellung stellt der Kunde mittels E-Mail zu, mittels einer Anwendung einer dritten Seite, die Kommunikationsdienstleistungen vermittelt (z.B. Whatsapp, Facebook, Messenger, Threema, Viber Messenger u. Ä.), eventuell auf eine andere geeignete Weise auf der Grundlage der Vereinbarung der Vertragsparteien. Eine vom Kunden telefonisch durchgeführte Bestellung wird nicht akzeptiert (mit der Ausnahme der Durchführung der Bestellung mittels eines Mobiltelefons durch das Absenden einer SMS Nachricht auf die Telefonnummer des Anbieters, oder im Fall der Bestätigung der per Telefon durchgeführten Bestellung spätestens innerhalb von 3 (in Worten: drei) Tagen schriftlich, in elektronischer Form, z.B. per E-Mail).
- 3.3 Der Kunde wählt in der Bestellung den konkreten Typ der Dienstleistung (ev. auch der zusammenhängenden Dienstleistungen) aus, die ihm nach dem Abschluss des Vertrages vom Anbieter erbracht wird, wobei die einzelnen Arten der Dienstleistungen, aus denen der Kunde die Möglichkeit hat zu wählen, Dienstleistungen im Umfang gemäß den Punkten 2.9 bis 2.15 dieser AGB darstellen und es ist möglich, diese zu kumulieren. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich über die nähere Spezifikation der einzelnen Arten der Dienstleistungen auf der Webseite des Anbieters zu informieren, wie auch durch die Aufnahme des Kontakts mit dem Anbieter in jeglicher vom Anbieter ermöglichten Form.
- 3.4 Der Kunde kann im Rahmen der Bestellung außer der Dienstleistungen Naming, Branding und Maßgeschneiderte Schrift auch zusammenhängende Dienstleistungen bestellen, wenn diese nicht automatisch Bestandteil der erbrachten Dienstleistung sind. Darüber, ob die zusammenhängende Dienstleistung Bestandteil der vom Kunden gewählten Dienstleistung ist, wird der Kunde im Rahmen der auf der Webseite enthaltenen Spezifikation der Dienstleistung informiert, oder bei der Zusendung des Preisangebotes.

- 3.5 Die Bestellung muss die Wahl der konkreten Dienstleistung oder Dienstleistungen (ev. der zusammenhängenden Dienstleistungen) enthalten, an deren Erbringung der Kunde interessiert ist. Der Kunde kann im Rahmen der Bestellung auch die Lieferfrist der Dienstleistung angeben, wenn er diese nicht angibt, wird diese durch den Anbieter ergänzt, zusammen mit der Information über den Gesamtpreis für die bestellten Dienstleistungen, die Fälligkeitsfrist der Rechnungen für deren Bezahlung, die Lieferbedingungen, und das konkret über die Frist für die Erbringung der Dienstleistung bzw. des Werkes seitens des Anbieters, und die Weise der Lieferung des Werkes.
- 3.6 Zum Abschluss des Vertrages kommt es durch die Bezahlung der Rechnung. Für den Tag der Bezahlung wird der Tag gehalten, an dem die Finanzmittel gemäß der Rechnung auf dem Konto des Anbieters gutgeschrieben werden. Der Anbieter stellt die Rechnung in der Regel für die Bezahlung des ersten Teils des Gesamtpreises für die Dienstleistungen im Verhältnis von 50 % (in Worten: fünfzig Prozent) aus, die der Kunde verpflichtet ist vor dem Beginn der Leistung seitens des Anbieters zu bezahlen.
- Nach der vollständigen Erbringung der Dienstleistung stellt der Anbieter dem Kunden die Rechnung für die Bezahlung des restlichen Teils des Preises für die Dienstleistung zu, die der Kunde verpflichtet ist, innerhalb der in dieser angeführten Frist ordentlich zu bezahlen.
- 3.7 In dem Fall, dass die Vertragsparteien den Beginn der Erbringung der Dienstleistungen unverzüglich nach der Abstimmung der wesentlichen Obliegenheiten des Vertrages vereinbaren, und das auch ohne die Ausstellung der Rechnung für die Bezahlung der ersten Hälfte des Preises für die Dienstleistungen gemäß dem Punkt 3.6 der AGB, oder den Beginn der Erbringung der Dienstleistungen vor dem Ablauf der Fälligkeitsfrist solcher Rechnung vereinbaren, wird für den Moment des Abschlusses des Vertrages der Moment der Zustimmung zu den wesentlichen Obliegenheiten des Vertrages oder der Bestellung durch die Vertragspartei verstanden, die den Entwurf, bzw. den ergänzten Entwurf des Vertrages vorgelegt bekam.
- 3.8 Der Kunde bestätigt durch das Absenden der Bestellung, dass er über den Charakter der Dienstleistung und über den Gesamtpreis für die Dienstleistung informiert wurde. Wenn dem Kunden die Spezifikation der Dienstleistungen, die auf der Webseite enthalten sind, unzureichend erscheint, hat er im Rahmen der Bestellung und des Abschlusses der vertraglichen Beziehung jederzeit die Möglichkeit, vom Anbieter zusätzliche Informationen zu verlangen. In dem Fall, wenn er diese erst nach dem Abschluss des Vertrages einfordert, wird der Kunde als noch vor dem Eintritt in die vertragliche Beziehung ordentlich informiert eingesehen. Die Bestellung und die Vereinbarung der Vertragsparteien, enthalten in ihrer gegenseitigen, im Rahmen des Abschlusses des Vertrages geführten Kommunikation, hat Vorrang vor den Bestimmungen dieser AGB, sofern es die Vertragsparteien nicht anders vereinbaren.
- 3.9 Dem Kunden werden gemeinsam mit der Rechnung gemäß dem Punkt 3.6 der AGB auch diese AGB, das Dokument der Politik des Schutzes der personenbezogenen Daten und weitere Dokumentation zugestellt, notwendig für und in Bezug auf die vertragliche Beziehung zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Gegenstand des Vertrages über die Erbringung der Dienstleistung ist die Verpflichtung des Anbieters, dem Kunden die bestellte Dienstleistung zu erbringen, und die Verpflichtung des Kunden, für die Dienstleistung den vereinbarten Preis im Sinne der Zahlungsbedingungen gemäß dem Vertrag und diesen AGB zu bezahlen. Gegenstand des Vertrages sind auch die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien und andere relevanten, durch den Vertrag festgelegten Tatsachen.
- 3.10 Die Bestimmungen dieser AGB, die mit ihrem Inhalt an den konkreten Typ der zu erbringenden Dienstleistungen nicht anknüpfen, werden für alle Formen angemessen angewendet.
- 3.11 Der Kunde sendet mit der Bestellung den Vorschlag auf den Abschluss des Vertrages mit, mit der Vertragsdauer auf bestimmte Zeit, und das für die Zeit bis zur ordentlichen Erbringung der Dienstleistung, die Gegenstand des Vertrages ist.

NÄHERE SPEZIFIKATION DER ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNG NAMING

- 3.12 Der Kunde hat die Möglichkeit mit dem Anbieter einen Vertrag abzuschließen, dessen Gegenstand die Erbringung der Dienstleistung Naming ist.
- 3.13 Der Abschluss des Vertrages über die Erbringung der Dienstleistung Naming wird vom Kunden initiiert, der das Interesse an dem Abschluss des Vertrages durch das Absenden der Bestellung zeigt. Die Dienstleistung Naming, so, wie diese im Punkt 2.9 dieser AGB definiert ist, sofern es von den

Vertragsparteien nicht anders angeführt ist, erbringt der Anbieter für den Kunden unter folgenden Bedingungen:

- a. Der Anbieter liefert im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung dem Kunden 10 (in Worten: zehn) vorgeschlagene Namen, gebildet durch schöpferische Tätigkeit der zugeteilten Personen, und das auf der Grundlage der Vorgaben des Kunden;
 - b. der Kunde wählt aus den so vom Anbieter vorgelegten Namen 3 (in Worten: drei) Namen aus, die so in die engere Auswahl kommen, aus der der Kunde einen finalen Namen wählt;
 - c. der Kunde wählt anschließend 1 (in Worten: einen) finalen Namen aus, den er für am geeignetsten hält, in Abhängigkeit von seinen Anforderungen und Bedürfnissen, wobei dieser Name ihm seitens des Anbieters gemeinsam mit der Erteilung jeglicher verlangten Lizenzen oder Zustimmungen geliefert wird, und das im Einklang mit dem Artikel 6 dieser AGB.
- 3.14 In dem Fall, dass der Kunde keinen aus den vom Anbieter vorgelegten Namen gemäß dem Punkt 3.13 dieser AGB wählt, wird der Anbieter ihm Namen über den Rahmen der schon gewährten Namen liefern, in der Regel in der Anzahl von 3 (in Worten: drei) Namen, bzw. deren Variationen, auf der Grundlage des Feedbacks vom Kunden. Die Lieferung über den Rahmen der schon gewährten Namen oder deren Variationen ist Bestandteil der Erbringung der Dienstleistung Naming und Bestandteil des Gesamtpreises für die Dienstleistung Naming. Die Anzahl der Namen, geliefert gemäß diesem Punkt dieser AGB, kann im Sinne der individuellen Vereinbarung der Vertragsparteien abweichend sein.
- 3.15 In dem Fall, dass der Kunde keinen Namen auch von den gemäß dem Punkt 3.14 dieser AGB gelieferten Namen wählt, hat das Genannte keine Auswirkungen auf jegliche andere Leistungen aus dem Vertrag und die Dienstleistung wird für ordentlich und rechtzeitig erbracht gehalten, wobei der zwischen den Vertragsparteien abgeschlossene Vertrag, Gegenstand dessen die Dienstleistung Naming war, für beendet gehalten wird, sofern aus der Vereinbarung der Vertragsparteien nicht etwas anderes hervorgeht. Der Anbieter hat in solchem Fall Anspruch auf die Bezahlung des vollen Preises für die Dienstleistung, mindestens jedoch im Umfang des Teils des Preises für die Dienstleistung, bezahlt vor deren Erbringung im Sinne der gemäß dem Punkt 3.6 der AGB ausgestellten Rechnung.
- 3.16 Die Bestimmungen dieses Teils der AGB werden auch auf Dienstleistungen Branding und Maßgeschneiderte Schrift angewendet, unter der Voraussetzung, dass aus der Vereinbarung der Vertragsparteien oder diesen AGB eine andere Regelung nicht hervorgeht. Die Angemessenheit ist in dem Sinne auszulegen, dass sie sich nicht auf die Anzahl der grafischen oder anderen Entwürfe bezieht; zu diesen Zwecken erstellt der Anbieter in der Regel 1 (in Worten: einen) Entwurf, sofern es die Vertragsparteien vorab nicht anders vereinbaren.

NÄHERE SPEZIFIKATION DER ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNG WORKSHOP

- 3.17 Der Kunde hat die Möglichkeit, mit dem Anbieter einen Vertrag abzuschließen, dessen Gegenstand die Erbringung der Dienstleistung Workshop ist, in der Form der persönlichen Teilnahme oder der Online-Teilnahme der Arbeitnehmer des Kunden oder anderer natürlicher Personen, die in geschäftlicher oder ähnlicher Beziehung zum Kunden sind, an einer Vorlesung, einem Workshop, einer Konferenz oder einem Webinar, geführt durch den Anbieter. Die Dienstleistung Workshop kann dem Kunden, der eine juristische Person ist, bzw. seinen Arbeitnehmern, entweder persönlich erbracht, unter der physischen Anwesenheit der Teilnehmer des Workshops, oder Online, in der Form des Konferenzgesprächs zwischen dem Anbieter und den Arbeitnehmern des Kunden.
- 3.18 Der Kunde führt die Bestellung der Dienstleistung Workshop per E-Mail, persönlich, oder auf andere geeignete Weise durch, die von den Vertragsparteien vereinbart wird. Der Kunde gewährt bei der Bestellung dem Anbieter die Angaben über die konkrete Art des Workshops, an dem er in der Bestellung interessiert ist. Der Kunde führt weiter in der Bestellung auch die Information darüber an, wie viele natürliche Personen an dem Workshop im Sinne der Bestellung teilnehmen sollen.
- 3.19 Im Fall der Dienstleistung Workshop ist Bestandteil der Bestellung auch der Termin der Durchführung des Workshops, festgelegt durch den Kunden. Im Fall der Anbindung des Kunden in einen schon geplanten Workshop mit vorab festgelegtem Termin, wird diese Angabe nicht angeführt und der Kunde ist verpflichtet, sich dem geplanten Termin der Veranstaltung (Workshop) anzupassen, mit dem Ziel die ordentliche Erfüllung des Vertrages zu erwerben.

- 3.20 Die Zustellung der Bestellung vom Kunden stellt den Vorschlag auf den Vertragsabschluss dar. Zu seinem Abschluss kommt es nach dem Absenden der Bestätigung über die Annahme der Bestellung durch den Anbieter, die er dem Kunden an die E-Mail-Adresse oder andere Kontaktadresse, die er in der Bestellung festlegte, zusendet. Der Kunde hat das Recht, die Bestellung aufzulösen, bis zum Zeitpunkt des Empfangs der Bestätigung über die Annahme der Bestellung von dem Anbieter. Bestandteil der Bestätigung über die Annahme der Bestellung sind auch diese AGB des Anbieters, wie auch die Rechnung, die der Kunde verpflichtet ist vor dem Workshop zu bezahlen, im Rahmen der in dieser spezifizierten Fälligkeitsfrist.
- 3.21 Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Kunde die Möglichkeit hat, das Interesse an einem Workshop zu zeigen, dessen Termin der Durchführung und weitere wesentliche Obliegenheiten vorab nicht gegeben sind, ist es wahrscheinlich, dass solche Bestellung nicht alle Obliegenheiten erfüllen wird, auf Grund deren es zu der eindeutigen Erfüllung des Vertrages kommen kann. Aus diesem Grund wird in einigen Fällen, vor allem, jedoch nicht ausschließlich in dem Fall, wenn sich die Bestellung des Workshops auf ein nicht geplantes Ereignis bezieht, mit dem Termin und den Bedingungen, die ausschließlich vom Kunden festgelegt sind, der Anbieter in der Form der Ausarbeitung und Absendung des Angebotes einer konkreten Dienstleistung auf diese Bestellung reagieren, was den Vorschlag auf den Abschluss des Vertrages darstellt. Zum Vertragsabschluss kommt es in diesem Fall nach der Bestätigung des Vorschlags auf den Vertragsabschluss durch den Kunden, der diese entsprechende Willenserklärung, in dem Fall der Verpflichtung, die Rechnung für den Teil des Preises der Dienstleistung oder die ganze Dienstleistung vorab zu bezahlen, durch deren Bezahlung abgibt, oder durch schriftliche Willenserklärung, mit der er dem Vorschlag auf den Vertragsabschluss beitreten wird.
- 3.22 Gegenstand des Vertrages über die Erbringung der Dienstleistung Workshop ist die Verpflichtung des Anbieters, dem Kunden die Möglichkeit der Teilnahme an dem Workshop gemäß der Art und im Sinne der Bedingungen, die im Vertrag spezifiziert sind, zu gewähren, und die Verpflichtung des Kunden, für die Dienstleistung den vereinbarten Preis im Sinne der Zahlungsbedingungen gemäß dem Vertrag und diesen AGB zu bezahlen.
- 3.23 Gegenstand des Vertrages über die Erbringung der Dienstleistung Workshop sind auch Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien und andere relevanten, durch den Vertrag festgelegten Tatsachen, vor allem, jedoch nicht ausschließlich die Verpflichtung des Kunden, in die Autorenrechte und andere Rechte des geistigen Eigentums, die Bestandteil des Prozesses der Erbringung der Dienstleistung Workshops sind, nicht einzugreifen, und zugleich die Regeln der Teilnahme am Workshop einzuhalten, die für seinen ordentlichen und ungestörten Verlauf unabdingbar sind.

4 PREIS FÜR DIENSTLEISTUNGEN UND FAKTURIERUNG

- 4.1 Der Preis stellt die Summe als Geldbetrag in der Währung Euro dar, der für den Umfang der vom Kunden gewählten Dienstleistungen im Rahmen der Bestellung verrechnet wird. Die Gesamthöhe des Preises für die Dienstleistung wird dem Kunden vom Anbieter im Rahmen des Preisangebotes bekanntgegeben, das dem Kunden durch den Anbieter in der Reaktion auf seine Bestellung, bzw. auf sein Vorschlag auf den Abschluss des Vertrages gesendet wird.
- 4.2 Der verrechnete Preis für die Dienstleistungen, die der Kunde gewählt hat, ist im Sinne der vom Anbieter ausgestellten Rechnungen einmalig oder in zwei Teilen demgemäß zu entrichten, ob im konkreten Fall der Anbieter die Bezahlung der ganzen Dienstleistung in ihrer vollen Höhe auf Einmal verlangt, oder er dem Kunden die Rechnung für die Bezahlung des Teils des Preises der Dienstleistung vor der Erfüllung gemäß dem Punkt 3.6 der AGB ausstellt, und anschließend die Rechnung für den restlichen Teil des Preises der Dienstleistung nach ihrer ordnungsgemäßen Erbringung. Die Frist für die Erfüllung der Verpflichtung den Preis für die Dienstleistungen zu bezahlen hängt von der Fälligkeitsfrist der einzelnen Rechnungen ab. Der Anbieter stellt die Rechnung an die E-Mail-Adresse des Kunden zu, die der Kunde zu diesem Zweck anführt, bzw. mittels der er mit dem Anbieter kommuniziert.
- 4.3 In dem Fall, dass dem Kunden die Rechnung für die Bezahlung eines Teils des Preises für die Dienstleistung vor der Erfüllung im Sinne des Punktes 3.6 der AGB ausgestellt wird, beginnt der Anbieter mit der Erbringung der Dienstleistung erst nach der Gutschrift der Finanzmittel auf dem Konto des Anbieters. In dem Fall, dass der Kunde die Zahlung im Sinne der Rechnung für den Teil des Preises der Dienstleistung, fällig vor der Erfüllung der Leistung, nicht bezahlt, beginnt der Anbieter nicht mit der Erbringung der Dienstleistung und der Vertrag erlischt am nach dem letzten Tag der Fälligkeitsfrist solcher

Rechnung nachfolgenden Tag, sofern es die Vertragsparteien nicht anders vereinbarten. In dem Fall, dass die Vertragsparteien die Erbringung der Dienstleistung vor dem Ablauf der Fälligkeitsfrist solcher Rechnung, bzw. der Rechnung für Dienstleistungen vereinbart haben, und der Kunde den Preis für die Dienstleistungen in der in der Rechnung angeführten Frist nicht bezahlt, hat der Anbieter das Recht vom Vertrag abzutreten. Das Recht des Anbieters auf Vergütung für Dienstleistungen, die zum Tag des Rücktritts vom Vertrag erbracht wurden, bleibt erhalten, und zugleich bleibt hiermit das Recht des Anbieters auf den Ersatz des entstandenen Schadens unberührt. In Bezug auf das Werk, das durch den Anbieter zum Tag des Rücktritts vom Vertrag gemäß diesem Punkt der AGB erstellt wurde, werden auch die Bestimmungen der Artikel 5 und 6 dieser AGB angemessen angewendet.

- 4.4 Alle Preise sind ohne Mehrwertsteuer angeführt (nachfolgend nur als „MwSt.“ bezeichnet), die im Sinne der geltenden rechtlichen Vorschriften hinzugerechnet wird.

5 ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN UND LIEFERUNG DES WERKES

- 5.1 Die Dienstleistungen, die vom Kunden bestellt wurden, schließen die Handlungen des Anbieters und/oder der zugeteilten Personen ein, deren Ergebnis die Erstellung und anschließende Übergabe des Werkes an den Kunden ist. Zu den Zwecken dieser AGB wird der Anbieter im Zusammenhang mit der Lieferung des Werkes als des Ergebnisses der bestellten Dienstleistung, bzw. Dienstleistungen, für den Hersteller des Werkes gemäß den Bestimmungen des § 536 und ff. des Handelsgesetzbuches gehalten.
- 5.2 Der Anbieter verpflichtet sich, das Werk für den Kunden in der durch die Vereinbarung der Vertragsparteien festgelegten Frist herzustellen und zu liefern. Der Anbieter ist zugleich berechtigt, das Werk jederzeit vor der vereinbarten Frist zu liefern, und der Kunde ist verpflichtet das Werk zu übernehmen, wie auch die zur ordentlichen Übergabe des Werkes durch den Anbieter und seine anschließende Übernahme durch den Kunden notwendige Mitwirkung zu gewähren.
- 5.3 Der Anbieter führt das Werk auf seine Kosten aus, wobei der Preis der Dienstleistung auch diese Kosten einschließt, sofern es mit dem Kunden nicht anders vereinbart wird. In dem Fall, wenn jegliche, für die Erstellung des Werkes notwendige Sachen, in virtueller als auch physischer Form, der Kunde liefert, gilt, dass der Preis der Dienstleistungen um den Wert dieser Sachen nicht verringert wird, sofern es die Vertragsparteien nicht anders vereinbaren.
- 5.4 Während der Dauer des Vertrages können im Hinblick auf die Entstehung von zusätzlichen Kosten, oder im Hinblick auf die Änderung der Anweisungen des Kunden, die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Preis des Werkes verhältnismäßig zu den so entstandenen Kosten erhöht wird.
- 5.5 Das Werk wird dem Kunden in virtueller (elektronischer) oder physischer (materieller/Urkundenform) Form übergeben, mittels E-Mail, geteilter Cloud, eines Datenträgers (z.B. USB-Stick) oder durch seine physische Übergabe oder auf andere geeignete Weise, wobei die konkrete Weise der Übergabe des Werkes von der Vereinbarung der Vertragsparteien abhängt.
- 5.6 Der Anbieter verpflichtet sich, dem Kunden gemeinsam mit dem Werk auch alle, mit dem Werk oder seiner Erstellung zusammenhängenden Dokumente und Unterlagen zu übergeben, die für die anschließende ordentliche Nutzung des Werkes durch den Kunden notwendig sind.
- 5.7 Der Anbieter ist nur für die Mängel des Werkes verantwortlich, die das Werk zur Zeit dessen Übergabe hatte. Zum Zweck der erfolgreichen Geltendmachung des Anspruches aus der Verantwortung für Mängel ist der Kunde verpflichtet, das Werk ordentlich zu kontrollieren und eventuelle Ansprüche unverzüglich geltend zu machen.
- 5.8 Mit dem Moment der ordentlichen Übergabe des Werkes geht die Verantwortung für Schäden am Werk an den Kunden über. Unter der ordentlichen Übergabe wird dabei verstanden:
- die Zustellung des Werkes per elektronischer Post an die E-Mail-Adresse des Kunden,
 - die Speicherung des Werkes in eine geteilte Datei in der Cloud,
 - Speicherung des Werkes auf einen Datenträger und seine anschließende Zustellung an den Kunden,
 - physische Übergabe des Werkes an den Kunden, oder
 - eine andere Handlung, die aus der konkreten Weise der Übergabe des Werkes gemäß der Vereinbarung der Vertragsparteien hervorgeht.

- 5.9 Der Anbieter ist verpflichtet, das Werk im eigenen Namen herzustellen, auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr, alleine oder mittels der zugeteilten Personen, mit fachlicher Sorgfalt, und das ordentlich und rechtzeitig und alles auf der Grundlage der Bestellung und den konkreten Anweisungen des Kunden. In dem Fall, dass der Anbieter das Werk mittels der zugeteilten Personen ausführte, wird er die Verantwortung so tragen, als würde er das Werk selbst ausführen.
- 5.10 Der Kunde ist verpflichtet, Stillschweigen über vertrauliche Informationen, über das Geschäftsgeheimnis und Know-how des Anbieters zu bewahren. Für vertrauliche Informationen werden vor allem Informationen, Tatsachen, Dokumente oder andere als „geheim“ (auf Englisch: secret), „vertraulich“ (auf Englisch: confidential), „streng geheim“ (auf Englisch: top secret), „streng vertraulich“ (auf Englisch: strictly confidential) bezeichnete Unterlagen gehalten, wie auch Informationen über Vorgehensweisen, Empfehlungen, Methoden des Anbieters, die als sein Know-how, bzw. Geschäftsgeheimnis klassifiziert werden können, und das auch dann, wenn sie nicht ausdrücklich als „geheim“ (auf Englisch: secret), „vertraulich“ (auf Englisch: confidential), „streng geheim“ (auf Englisch: top secret), „streng vertraulich“ (auf Englisch: strictly confidential) bezeichnet werden.

6 AUTORENRECHTE, GEISTIGES EIGENTUM, LIZENZEN UND ERTEILUNG VON ZUSTIMMUNGEN

AUTORENRECHTE

- 6.1 Der Anbieter stellt die Erbringung von Dienstleistungen alleine oder mithilfe von den zugeteilten Personen sicher.
- 6.2 Der Anbieter erklärt, dass er sich dessen bewusst ist, dass zugeteilte Personen bei der Ausübung der für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen Tätigkeit eine Tätigkeit realisieren, die den Charakter der eigenen schöpferischen geistigen Tätigkeit hat, durch die es zur Bildung eines Werkes oder von anderen Gegenständen des Autorenrechtes oder des geistigen Eigentums kommen kann, die mit der Erbringung der Dienstleistung zusammenhängen können oder nicht müssen.
- 6.3 Die zugeteilten Personen im Sinne des Autorengesetzes erfüllen oder können die Definition des Autors des Werkes erfüllen und deswegen disponieren sie über die ausschließlichen Persönlichkeitsrechte und ausschließlichen Vermögensrechte am Werk. Der Anbieter verpflichtet sich und ist verantwortlich dafür, dass zur Zeit der Übergabe des Werkes an den Kunden er über alle und jegliche Rechte disponieren wird, die die Erteilung der Zustimmung zur Nutzung des Werkes und die Abtretung der Rechte oder die Übertragung der Rechte am Werk ermöglichen, und das alles im Sinne des Vertrages oder dieser AGB.
- 6.4 In dem Fall, dass zur ordentlichen Lieferung und anschließenden Nutzung des Werkes der Kauf oder andere Beschaffung der Lizenz einer dritten Person verlangt wird, weist der Anbieter den Kunden auf diese Tatsache vorab hin, und er verpflichtet sich, die Erteilung der Lizenz für die Nutzung des Werkes von der dritten Person zu Gunsten des Kunden sicherzustellen.

LIZENZ

- 6.5 Der Anbieter erklärt, dass er zum Tag der Übergabe des Werkes der Autor des Werkes sein wird, oder zumindest alle vermögensrechtlichen Autorenrechte am Werk ausüben wird, und in der Beziehung zum Werk zumindest über solche Rechte disponieren wird, die es ihm ermöglichen, dem Kunden die Zustimmung zur Nutzung des Werkes in dem in diesem Vertrag angeführten Umfang zu erteilen, d.h. die Lizenz.
- 6.6 Der Anbieter erteilt dem Kunden die Lizenz zur Nutzung des Werkes auf die Weise und im Umfang des Vertrages oder dieser AGB, sofern es die Vertragsparteien nicht anders vereinbaren. In dem Fall, dass die Bedingungen der Lizenz zwischen den Vertragsparteien individuell geregelt wurden, hat solche Vereinbarung Vorrang vor der Regelung der gleichen, in diesen AGB enthaltenen Bedingungen.
- 6.7 Der Kunde hat das Recht, keine Verpflichtung, die vom Anbieter erteilte Lizenz zu nutzen.

- 6.8 Die Lizenz, die der Anbieter dem Kunden erteilt, ist ausschließliche Lizenz. Der Anbieter wird weder berechtigt, das Werk alleine und im eigenen Namen zu nutzen, noch die Lizenz einer dritten Person zu erteilen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine ausschließliche oder nicht ausschließliche Lizenz handelt. Hiermit bleibt das Recht des Anbieters unberührt, das Werk als Referenz auf seine Dienstleistungen auf seiner Webseite oder auf/in anderen Online Plattformen und/oder Propagationsmaterialien abzubilden, mit dem Ziel der Präsentation seiner unternehmerischen Tätigkeit.
- 6.9 Der Anbieter erteilt dem Kunden territorial und zeitlich uneingeschränkte Lizenz.
- 6.10 Die Vergütung für die Erteilung der Lizenz ist Bestandteil des Preises für die erbrachten Dienstleistungen im Einklang mit dem Artikel 4 dieser AGB.
- 6.11 Der Kunde ist im Umfang der vom Anbieter erteilten Lizenz berechtigt, jeglicher dritten Person die Zustimmung zur Nutzung des Werkes zu erteilen, d.h. der Kunde ist berechtigt, einer dritten Person die Sublizenz zur Nutzung des Werkes zu erteilen.
- 6.12 Der Kunde kann die Rechte aus der Lizenz, die ihm erteilt wurde, an eine dritte Person ohne Zustimmung des Anbieters abzutreten.
- 6.13 Der Kunde ist berechtigt, das Werk im Einklang mit dem Vertrag und mit diesen AGB auf die im Punkt 6.14 dieser AGB angeführten Weisen sofort nach seiner Lieferung durch den Anbieter zu nutzen.

WEISE DER NUTZUNG DES WERKES UND HIERMIT ZUSAMMENHÄNGENDE ZUSTIMMUNGEN

- 6.14 Der Anbieter erteilt dem Kunden die Lizenz zur Nutzung des Werkes in allen seinen Gestalten und Formen (elektronische oder Urkundenform), einschließlich jeglicher Skizzen, und das im vollen uneingeschränkten Umfang, und das für alle, zur Zeit des Vertragsabschlusses bekannte Weisen der Nutzung des Werkes. Für den Ausschluss der Zweifel beinhaltet das Genannte, außer anderem, vor allem Folgendes:
- a. die Bearbeitung des Werkes,
 - b. die Verbindung des Werkes mit einem anderen Werk,
 - c. die Aufnahme des Werkes in eine Datenbank gemäß dem § 131 des Autorengesetzes,
 - d. die Erstellung der Vervielfältigungsexemplars des Werkes,
 - e. die öffentliche Verbreitung des Originals des Werkes oder des Vervielfältigungsexemplars des Werkes:
 - durch die Übertragung des Eigentumsrechtes,
 - durch das Ausborgen,
 - durch die Vermietung,
 - f. die Aufführung des Werkes in der Öffentlichkeit:
 - durch öffentliche Ausstellung des Originals des Werkes oder des Vervielfältigungsexemplars des Werkes,
 - durch die öffentliche Ausführung des Werkes,
 - durch die öffentliche Übertragung des Werkes.
- 6.15 Der Anbieter erteilt dem Kunden ausdrücklich die unwiderrufliche Zustimmung zu:
- a. der Veröffentlichung des Werkes,
 - b. der Bezeichnung des Werkes mit Namen, Firmennamen oder Bezeichnung des Kunden, bzw. mit einem anderen Namen, mit dem der Kunde das Werk bezeichnet, und
 - c. der Fertigstellung, Änderung oder zum anderen Eingriff in das Werk nach seiner Lieferung durch den Anbieter.

- 6.16 Der Anbieter tritt zugleich das Recht der Ausübung der Vermögensrechte des Autors unter der Voraussetzung ab, dass das Werk ein Arbeitnehmerwerk oder gemeinsames Werk gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Autorengesetzes darstellen wird.
- 6.17 Die Bestimmungen des Artikels 6 betreffend die Erteilung der Lizenz, werden ähnlich und angemessen auch in dem Fall angewendet, wenn das Ergebnis der Erbringung der Dienstleistung die Bildung einer künstlerischen Leistung sein wird, einer Audioaufnahme oder audiovisuellen Aufnahme im Sinne der entsprechenden Bestimmungen des Autorengesetzes. Für den Ausschluss der Zweifel gilt, dass der Anbieter dem Kunden die ausschließliche, territorial und zeitlich unbegrenzte Lizenz für die Nutzung der künstlerischen Leistung, der Audioaufnahme oder der audiovisuellen Aufnahme erteilt, wenn diese durch die Erbringung der Dienstleistung für den Kunden entstanden und deren Ergebnis sind.

RECHTE DES INDUSTRIELLEN EIGENTUMS

- 6.18 Der Anbieter erteilt dem Kunden die Zustimmung, das Werk in jeglicher grafischen/bildlichen Darstellung der Wörter oder Zeichen zur Registrierung einer Schutzmarke anzumelden (nationaler, europäischer, eventuell einer anderen, ohne Einschränkung ihres Gebietsumfangs), für alle Klassen von Waren und Dienstleistungen und zur Nutzung des Werkes als einer geschützten, für den registrierten Umfang eingetragenen Marke.
- 6.19 In dem Umfang, in dem das Werk die Definition des Designs und die Möglichkeit der Registrierung als Design erfüllt, haben die Vertragsparteien vereinbart, dass der Anbieter zugleich an den Kunden das Recht am Design überträgt, einschließlich des Rechtes den Antrag auf Design zu stellen, und das ohne jegliche territoriale Einschränkung.
- 6.20 Die Vertragsparteien haben auch vereinbart, dass der Kunde seit dem Moment der Übernahme des Werkes oder seinen jeglichen Teils im vollen Umfang berechtigt, das Design für seine Tätigkeit zu nutzen, wozu keine weitere Zustimmung des Anbieters notwendig ist, wobei dieses Recht dem Kunden auch in dem Fall gebührt, wenn er das Recht am Design nicht geltend machen wird (einschließlich des Rechtes den Antrag auf Design zu stellen).
- 6.21 Die Vertragsparteien haben weiter vereinbart, dass die Zustimmung des Anbieters auch für Folgendes nicht verlangt wird:
- a. Erteilung der Zustimmung zur Nutzung des Designs für eine dritte Person,
 - b. Übertragung des Rechtes am Design vom Kunden an dritte Person, wie auch
 - c. Übertragung des Rechtes am Design (einschließlich des Rechtes den Antrag auf Design zu stellen).
- 6.22 Der Anbieter erklärt hiermit, dass wenn in diesem Artikel angeführt wird, dass für einige Handlungen seine Zustimmung nicht notwendig ist, und wenn ein Fall passiert, dass solche Zustimmung gemäß den geltenden rechtlichen Vorschriften notwendig ist oder sein wird, dann wird diese Zustimmung für alle solchen Handlungen für vorab erteilt gehalten. Der Anbieter verpflichtet sich zugleich ausdrücklich dazu, dass er das Design nicht für sich und/oder eine dritte Person ohne vorab erteilte schriftliche Zustimmung des Kunden nutzen wird.
- 6.23 Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass die Vergütung des Anbieters für die Abtretung und Erteilung der Rechte im Sinne dieses Artikels des Vertrages schon Bestandteil des Preises für die Lizenz ist.
- 6.24 Außer der Rechte, die in den Punkten 6.18 bis 6.23 dieser AGB spezifiziert sind, überträgt der Anbieter an den Kunden durch die Übergabe des Werkes folgende Rechte, in Bezug auf die Teile des Werkes, die die Charakteristik des Designs und/oder der geschützten Marke erfüllen:
- a. das Recht das Werk in der Form des Designs und/oder der geschützten Marke ohne jegliche Einschränkungen im deren vollen Umfang zu nutzen, ohne Notwendigkeit die zusätzliche Zustimmung des Anbieters einzuholen,
 - b. das Recht die Zustimmung zur Nutzung des Werkes in der Form des Designs und/oder der geschützten Marke einer dritten Partei zu erteilen,
 - c. das Recht das Pfandrecht am Werk in der Form des Designs und/oder der geschützten Marke zu errichten,

- d. das Recht, den Rechtsschutz im Fall von unberechtigten Eingriffen in die und/oder der Gefährdung der sich aus dem Schutz des Designs und/oder der geschützten Marke ergebenden Rechte zu verlangen.
- 6.25 Wenn durch die Erbringung der Dienstleistung jegliches Werk entstehen würde, das kein Autorenwerk ist und zugleich die Charakteristik eines Werkes nicht erfüllt, für das der Schutz in Form des Designs und/oder der geschützten Marke (vor allem, jedoch nicht ausschließlich Know-how) erteilt werden kann, gehören jegliche Rechte an solchem Werk dem Kunden, der ausschließlich berechtigt ist, über diese Rechte zu verfügen und diese in Bezug auf dritte Personen zu nutzen. Der Anbieter ist nicht berechtigt, diese Rechte für sich oder in Bezug auf dritte Personen auszunutzen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden. Hiermit bleibt das Recht des Anbieters unberührt, das Werk als Referenz auf seine Dienstleistungen auf seiner Webseite oder auf/in anderen Online Plattformen und/oder Propagationsmaterialien abzubilden, mit dem Ziel der Präsentation seiner unternehmerischen Tätigkeit.

RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS IN BEZUG AUF DIE DIENSTLEISTUNG WORKSHOP UND DIE WEBSEITE

- 6.26 Im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung Workshop können dem Kunden Materialien zugänglich gemacht werden, die die Werke des Anbieters oder der dritten Parteien beinhalten. In solchem Fall ist der Kunde zur Nutzung solcher Werke nur auf die Weise berechtigt, auf die er vom Anbieter im Rahmen des Workshops berechtigt wurde, vor allem auf die für die ordentliche Nutzung dieser Dienstleistung unabdingbare Weise.
- 6.27 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Webseite wie auch der Inhalt der Vorlesungen oder Schulungen im Rahmen des Workshops, die Texte, Logos, Designs, geschützte Informationen und Materialien beinhalten, deren Eigentümer stets der Anbieter ist und die durch entsprechende rechtliche Vorschriften, die die Rechte des geistigen Eigentums regeln, wie auch durch andere rechtliche Vorschriften geschützt sind, einschließlich, jedoch nicht nur, die Vorschriften des Autorenrechts. Der Kunde verpflichtet sich, dass er solche geschützten Informationen oder Materialien ausschließlich zu den Zwecken der Nutzung der Dienstleistung Workshop im Einklang mit diesen AGB und im Umfang der bezahlten Dienstleistung nutzen wird. Der Kunde verpflichtet sich, dass er auf keine Weise die geschützten Informationen und Materialien kopieren, reproduzieren, anpassen, leihen, vermieten, borgen, wiederholt publizieren, verkaufen, ausbreiten, herunterladen oder abgeleitete Werke erstellen wird, und dass er die Webseite und die Dienstleistung Workshop, eventuell deren Teile, die Gegenstand des Schutzes des geistigen Eigentums sind, auf keine beliebige unberechtigte Weise nutzen wird, einschließlich, jedoch nicht nur, durch die Gewährung deren Inhalts an dritte Personen. Für jegliche Nutzung der geschützten Informationen und Materialien, mit Ausnahme der Nutzung der Webseite und der Dienstleistung Workshop selbst im Einklang mit diesen AGB, ist die schriftliche Zustimmung des Anbieters vorab einzuholen.
- 6.28 Der Kunde erwirbt keine Lizenzrechte, wie auch keine anderen Rechte des geistigen Eigentums an der Webseite, und auch nicht an den Teilen der Dienstleistung Workshop, die Gegenstand des Schutzes des geistigen Eigentums sind.
- 6.29 Dem Kunden ist es verboten, in die Rechte des geistigen Eigentums einzugreifen, wie auch in andere Rechte des Anbieters, vor allem, jedoch nicht ausschließlich, auf folgende Weise:
- a. durch die Erstellung einer Audio-, visuellen oder audiovisuellen Aufnahme oder Fotografie, die den Inhalt und/oder den Verlauf des Workshops aufnimmt,
 - b. durch das Kopieren, Reproduzieren, Publizieren oder Absenden von Texten, Audio-, visuellen oder audiovisuellen Aufnahmen, Fotografien, Dokumenten und das im jeglichen Format an dritte Personen, die den Inhalt oder Verlauf der Erbringung der Dienstleistungen oder jegliche Informationen aufnehmen, deren Schutz das berechtigte Interesse des Anbieters (z.B. Know-how) darstellt.

7 BEENDIGUNG DES VERTRAGES

- 7.1 Außer der gegenseitigen Vereinbarung der Vertragsparteien und den Sonderfällen, die in entsprechenden Bedingungen dieser AGB angeführt sind, erlischt der Vertrag
- a. durch den Ablauf der Zeit, auf die dieser abgeschlossen wurde, im Einklang mit dem Punkt 3.11 dieser AGB,
 - b. durch den Rücktritt des Anbieters vom Vertrag im Fall gemäß dem Punkt 9.1 dieser AGB,
 - c. durch den Rücktritt des Kunden vom Vertrag im Fall gemäß dem Punkt 8.5 lit. c. dieser AGB,
 - d. durch den Rücktritt seitens des Kunden aus dem Grund der Änderung der AGB während der Gültigkeit des Vertrages, wenn mit dieser Änderung der Kunde seine Nichtzustimmung innerhalb von 10 (in Worten: zehn) Tagen ab der Veröffentlichung der neuen Fassung der AGB geäußert hat; unter der Veröffentlichung der AGB wird die Zustellung der Mitteilung über die Änderung der AGB seitens des Anbieters an den Kunden verstanden.
- 7.2 Im Fall des Erlöschens des Vertrages aus dem im Punkt 7.1 lit. a. angeführten Grund gilt, dass Bestimmungen betreffend Erteilung der Lizenz und der Zustimmungen zur Nutzung des Werkes gemäß dem Artikel 6 dieser AGB auch nach seinem Erlöschen gültig bleiben.

8 MÄNGEL DES WERKES

- 8.1 Das Werk hat Mängel in dem Fall, wenn seine Durchführung dem im Vertrag festgelegten Ergebnis nicht entspricht. Der Anbieter ist für Mängel verantwortlich, die das Werk zur Zeit seiner Übergabe an den Kunden hat. Der Anbieter ist jedoch nicht für Mängel verantwortlich, die den Ursprung in der Nutzung des Werkes auf eine Weise haben, die nicht im Einklang mit den AGB oder rechtswidrig ist.
- 8.2 Ein Mangel kann im Hinblick auf den Charakter der von uns erbrachten Dienstleistungen vor allem auf der nicht rechtzeitigen Lieferung des Werkes oder in der Lieferung eines Werkes beruhen, das nicht den vorgelegten Anforderungen des Kunden entspricht oder nicht im Einklang mit der Bestellung erstellt wurde.
- 8.3 Der Kunde kann die Mängel des Werkes mittels der elektronischen Kommunikation, vor allem an der E-Mail-Adresse [...], eventuell auf eine andere geeignete Weise rügen.
- 8.4 Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach der Übergabe des Werkes dieses Werk zu besichtigen und eventuelle Mängel des Werkes dem Anbieter ohne unnötige Verzögerung mitzuteilen.
- 8.5 Im Fall der Geltendmachung der Ansprüche aus den Mängeln des Werkes hat der Kunde folgende Rechte:
- a. wenn es sich um einen Mangel handelt, der beseitigt werden kann, hat der Kunde das Recht, dass der Anbieter den Mangel unentgeltlich beseitigt, und zwar durch die Lieferung eines Ersatzwerkes oder durch die Reparatur des Werkes so, dass es zur Beseitigung des Mangels des Werkes kommt.
 - b. angemessenen Nachlass vom Preis des Werkes gemäß dem Artikel 4 dieser AGB zu verlangen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass es sich um einen nicht zu beseitigenden Mangel handelt, der jedoch der ordentlichen Nutzung des Werkes nicht hinderlich ist.
 - c. wenn es sich um einen Mangel handelt, der nicht beseitigt werden kann und der für die ordentliche Nutzung des Werkes durch den Kunden hinderlich ist, hat der Kunde das Recht auf die Lieferung eines neuen Werkes oder das Recht vom Vertrag abzutreten.
- 8.6 Der Kunde muss anführen, welches der Rechte gemäß dem Punkt 8.5 der AGB er geltend zu machen interessiert ist.
- 8.7 Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass die Bestimmungen der § 436 bis § 441 des Handelsgesetzbuches zu Zwecken dieser AGB und des Vertrages nicht angewendet werden.

9 AUSSCHLUSS DER VERANTWORTUNG

- 9.1 Wir bemühen uns um die ordentliche Erbringung von Dienstleistungen im Sinne der Vertragsbestimmungen. Jedoch in Fällen von objektiven und unabwendbaren technischen Hindernissen oder anderen Tatsachen, die die Unmöglichkeit der Erfüllung verursachen, für solche Störungen, die wir nicht beeinflussen können, sind wir nicht verantwortlich. Wir unternehmen größtmögliche Bestrebungen im Interesse der unverzüglichen Lösung der entstandenen Hindernisse. In dem Fall, dass dem Anbieter Hindernisse bei der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung in dem Umfang entstehen, dass er nicht fähig ist, die Dienstleistungen ordentlich und rechtzeitig zu erbringen, ist er verpflichtet die genannte Tatsache dem Kunden unverzüglich mitzuteilen und ihm einen Ersatztermin für die Erfüllung im Sinne des abgeschlossenen Vertrages zu gewähren. Wenn der Kunde mit dem Ersatztermin nicht einverstanden ist, hat der Anbieter das Recht vom Vertrag abzutreten. Der Anbieter hat in diesem Fall kein Recht auf den Preis für die bestellte Dienstleistung, und auch nicht für ihren Teil, und das ohne Rücksicht darauf, wann es zum Rücktritt vom Vertrag gemäß diesem Punkt dieser AGB gekommen ist. In dem Fall, dass zum Tag des Rücktritts vom Vertrag gemäß diesem Punkt dieser AGB es zur Bezahlung des Preises für die Dienstleistung oder ihren Teil kam, ist der Anbieter verpflichtet, diese Summe dem Kunden innerhalb von 14 (in Worten: vierzehn) Tagen ab dem Rücktritt vom Vertrag zurückzugeben.
- 9.2 Wir behalten uns genauso das Recht vor, für keine Schäden oder Nachteile verantwortlich zu sein, die in der Folge der Unterbrechung oder Beendigung der Erbringung der Dienstleistungen entstanden sind.
- 9.3 Alle Dienstleistungen, deren Preis schon bezahlt wurde, werden immer ordentlich erbracht. Der Anbieter hat jedoch das Recht darauf, seine unternehmerische Tätigkeit und die Erbringung von Dienstleistungen jederzeit zu beenden, und keine neuen Verträge mit weiteren Kunden abzuschließen.

10 KOMMUNIKATION, INFORMATION UND ZUSTELLUNG

- 10.1 Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass im Fall der Zustellung der gegenseitigen Korrespondenz unter der Zustellung im Sinne dieser AGB die Zustellung des schriftlichen Inhalts an die elektronische Adresse des Anbieters consulting@gobigname.com verstanden wird, oder eingeschrieben per Post oder Kurier an die Korrespondenzadresse des Anbieters: Big Name s. r. o., Tallerova 6, 811 02 Bratislava, Slowakische Republik. Für den Tag der Zustellung wird auch der Tag gehalten, an dem eine Vertragspartei das zuzustellende Schriftstück zu übernehmen ablehnt, oder der Tag der Rückgabe der Sendung mit der angeführten Anmerkung „vom Adressaten in der Abholfrist nicht übernommen“, „Adressat weggezogen“, „Adressat unbekannt“, oder einer anderen Anmerkung mit ähnlicher Bedeutung. Bei der elektronischen Zustellung der Schriftstücke per E-Mail wird das Schriftstück am nachfolgenden Tag nach dem Tag seiner Absendung für zugestellt gehalten. Für die Bedürfnisse der Zustellung per Post werden die im Vertrag (in der Bestellung) angeführten Adressen der Vertragsparteien genutzt, bzw. im elektronischen Bestellformular, es sei denn, der Adressat der Schriftstücke gibt der absendenden Vertragspartei eine neue Adresse des Wohnsitzes, eventuell eine neue elektronische Adresse für die Zustellung der Schriftstücke bekannt.
- 10.2 Bei Zweifeln bezüglich der Zustellung wird die vom Kunden abgesendete Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag für zugestellt gehalten, mit dem Ablauf der Zeit, die für die genutzte Weise der Zustellung angemessen ist, wenn der Kunde ihre Absendung an die vom Anbieter dem Kunden mitgeteilte Adresse im Einklang mit der Bestellung nachweisen kann, oder an die Adresse, deren Änderung durch den Anbieter dem Kunden entsprechend nach dem Vertragsabschluss mitgeteilt wurde. Wenn die Postsendung, die die Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag beinhaltet, dem Anbieter aus den Gründen gemäß einer die Postdienstleistungen regelnden Sondervorschrift nicht übergeben werden kann, wird die Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag am Tag ihrer Absendung an den Anbieter an die Adresse gemäß dem ersten Satz für zugestellt gehalten.

11 LÖSUNG VON STREITIGKEITEN UND ZUSTÄNDIGKEIT DER GERICHTE

- 11.1 Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass sie alle eventuellen Streitigkeiten, entstanden im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen gemäß dem Vertrag, vorrangig außergerichtlich lösen werden, und zwar durch Verhandlungen oder gegenseitige Vereinbarung. In dem Fall, dass die gegenseitigen Streitigkeiten von den Vertragsparteien nicht außergerichtlich endgültig gelöst werden, sind die Vertragsparteien berechtigt, diese Streitigkeiten gerichtlich zu lösen, im Sinne der entsprechenden geltenden rechtlichen Vorschriften der Slowakischen Republik. Die örtliche Zuständigkeit des Gerichts ist im Einklang mit dem Gesetz Nr. 160/2015 der Gesetzessammlung – Zivilprozessordnung im Wortlaut der späteren Vorschriften gegeben.
- 11.2 Anregungen, Beschwerden und Reklamationen unserer Kunden empfangen wir an unserer im Kopf dieser AGB angeführten Korrespondenzadresse, und an der E-Mail-Adresse consulting@gobigname.com.

12 ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 12.1 Auf diesem Weg behalten wir uns das Recht vor, die Änderung dieser AGB jederzeit während der Dauer des Vertrages oder der Nutzung der Dienstleistungen durchzuführen. Die Änderung der AGB teilen wir mittels der Webseite mit, oder durch Mitteilung mittels der elektronischen Kommunikation. Die Vertragsparteien werden stets durch die Bestimmungen der zur Zeit der Gültigkeit des Vertrages geltenden AGB gebunden. Wenn der Kunde seine Nichtzustimmung zu dem Wortlaut der AGB innerhalb von 10 (in Worten: zehn) Tagen ab der Mitteilung über ihre Änderung nicht äußert, werden diese AGB auch in Bezug zu dem geltenden Vertrag gültig.
- 12.2 Wenn eine Bestimmung der AGB im bestimmten Umfang ungültig, unwirksam, bez. nicht durchführbar sein wird, bleiben sonstige Bestimmungen, hiermit unberührt, im vollen Umfang geltend. Der Anbieter wird in diesem Fall solche Bestimmung durch eine gültige, wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die so wenig wie möglich von den in diesen AGB vereinbarten Prinzipien abweicht, bei Erhaltung des wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecks und Sinns der zu ersetzenden Bestimmung.

Ort: Bratislava, Slowakische Republik
Datum: 01.06.2021